

LANDESGESETZBLATT

FÜR OBERÖSTERREICH

Jahrgang 2024

Ausgegeben am 18. Juli 2024

www.ris.bka.gv.at

Nr. 60 Landesgesetz: 2. Oö. Bauordnungs-Novelle 2024 (XXIX. Gesetzgebungsperiode: Initiativantrag Beilage Nr. 876/2024, Ausschussbericht Beilage Nr. 884/2024, 27. Landtagssitzung; RL (EU) 2023/2413 vom 18. Oktober 2023, ABl. L, 2023/2413, 31.10.2023 [CELEX-Nr. 32023L2413])

Landesgesetz,

mit dem die Oö. Bauordnung 1994 geändert wird (2. Oö. Bauordnungs-Novelle 2024)

Der Oö. Landtag hat beschlossen:

Artikel I

Die Oö. Bauordnung 1994, LGBl. Nr. 66/1994, in der Fassung des Landesgesetzes LGBl. Nr. 14/2024, wird wie folgt geändert:

- Im § 1 Abs. 3 Z 5a werden das Zitat „§ 25 Abs. 1 Z 7“ durch das Zitat „§ 26 Z 14“ und das Zitat „§ 25 Abs. 1 Z 7a“ durch das Zitat „§ 26 Z 15“ ersetzt.
- Im § 1 Abs. 3 Z 15 wird das Zitat „§ 25 Abs. 1 Z 7a“ durch das Zitat „§ 26 Z 15“ ersetzt.
- Im § 25 Abs. 1 entfallen die Z 7 und 7a.
- Im § 25a Abs. 1 wird das Wort „oder“ am Ende der Z 3 durch einen Punkt ersetzt und Z 4 entfällt.
- Im § 26 Z 8 wird das Zitat „§ 25 Abs. 1 Z 7a, 10 und 15“ durch das Zitat „§ 25 Abs. 1 Z 10 und 15“ ersetzt.
- Im § 26 werden der Punkt am Ende der Z 13 durch einen Strichpunkt ersetzt und folgende Z 14 und 15 angefügt:
 - „14. gemäß dem Oö. Elektrizitätswirtschafts- und -organisationsgesetz 2006 nicht bewilligungspflichtige Windkraftanlagen;
 15. gemäß dem Oö. Elektrizitätswirtschafts- und -organisationsgesetz 2006 nicht bewilligungspflichtige Photovoltaikanlagen sowie thermische Solaranlagen,
 - a) soweit sie frei stehen und ihre Höhe mehr als 2 m über dem künftigen Gelände beträgt oder
 - b) soweit sie an baulichen Anlagen angebracht werden und die Oberfläche der baulichen Anlage um mehr als 1,5 m überragen.“

Artikel II

Dieses Landesgesetz tritt mit Ablauf des Tages seiner Kundmachung im Landesgesetzblatt für Oberösterreich in Kraft.

Der Erste Präsident
des Oö. Landtags:
Max Hiegelsberger

Der Landeshauptmann:
Mag. Stelzer



Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels und des Ausdrucks finden Sie unter: <https://www.land-oberoesterreich.gv.at/amtssignatur>